

Barrierefreie (rollstuhlgerecht) Wahlräume in Dornhan

Der Gesetzgeber schreibt vor, dass die Wahlräume nach den örtlichen Verhältnissen so ausgewählt und eingerichtet werden sollen, dass allen Wahlberechtigten, insbesondere behinderten und anderen Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen, die Teilnahme an der Wahl möglichst erleichtert wird.

Wir weisen Sie deshalb bereits heute darauf hin, welche unserer Wahlräume rollstuhlgerecht sind:

- | | |
|-------------------------------|---|
| 1. Dornhan: | Stadthalle Dornhan |
| 2. Fürnsal: | Bürgerhaus Fürnsal |
| 3. Leinstetten | Bürgerhaus Leinstetten |
| 4. Bettenhausen: | Rathaus (ehem. Schulraum im Erdgeschoss) |
| 5. Marschalkenzimmern: | Bürgersaal (in der Ortsverwaltung) |
| 6. Weiden: | Rathaus |
| 7. Busenweiler | Dorfbegegnungsstätte (Aischfeld) |

Wähler*innen, die in einem Wahlbezirk wohnen, dessen Wahllokal nicht barrierefrei ist, können einen Wahlschein (Briefwahl) beantragen und damit auch in einem anderen, barrierefreien Wahllokal wählen.

Wenn aufgrund der Behinderung das Wahllokal nicht erreicht werden kann und eine Urnenwahl daher unmöglich ist, bleibt die Möglichkeit der Briefwahl. Diese ist rechtzeitig bei der Stadtverwaltung Dornhan zu beantragen. Der Antrag auf Briefwahl muss bis 21.02.2025, 15:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Dornhan eingehen. Damit Ihnen die Briefwahlunterlagen rechtzeitig zugehen, bedenken Sie bei Antragstellung bitte die Dauer des Postweges und die verkürzten Fristen auf Grund der vorgezogenen Bundestagswahl.